



# Justizprüfungsamt Hamm

## **Informationsveranstaltung – Teil 1**

### Überblick

Bielefeld, 26.06.2024



## Gliederung

- A. Das JPA
- B. Gesetzliche Grundlagen
- C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung
- D. Allgemeines zum Verfahren
- E. Besonderheiten / Bitten

## A. Das Justizprüfungsamt (JPA)



...befindet sich am **Oberlandesgericht Hamm** und ist **zuständig für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung.**

Es besteht aus:

- Vorsitzender des JPA Hamm,
- zwei ROLG als Dezernenten, zwei richterlichen Mitarbeiterinnen,
- zwei Rechtspflegerinnen, GeschäftsstellenbeamtlInnen

**und**



- 299 nebenamtlichen PrüferInnen = VolljuristInnen aus allen juristischen Berufen (Stand 16.01.2024), davon:
  - **79 HochschullehrerInnen**  
(64 männlich und 15 weiblich)
  - **220 Sonstigen**  
(145 männlich und 75 weiblich)



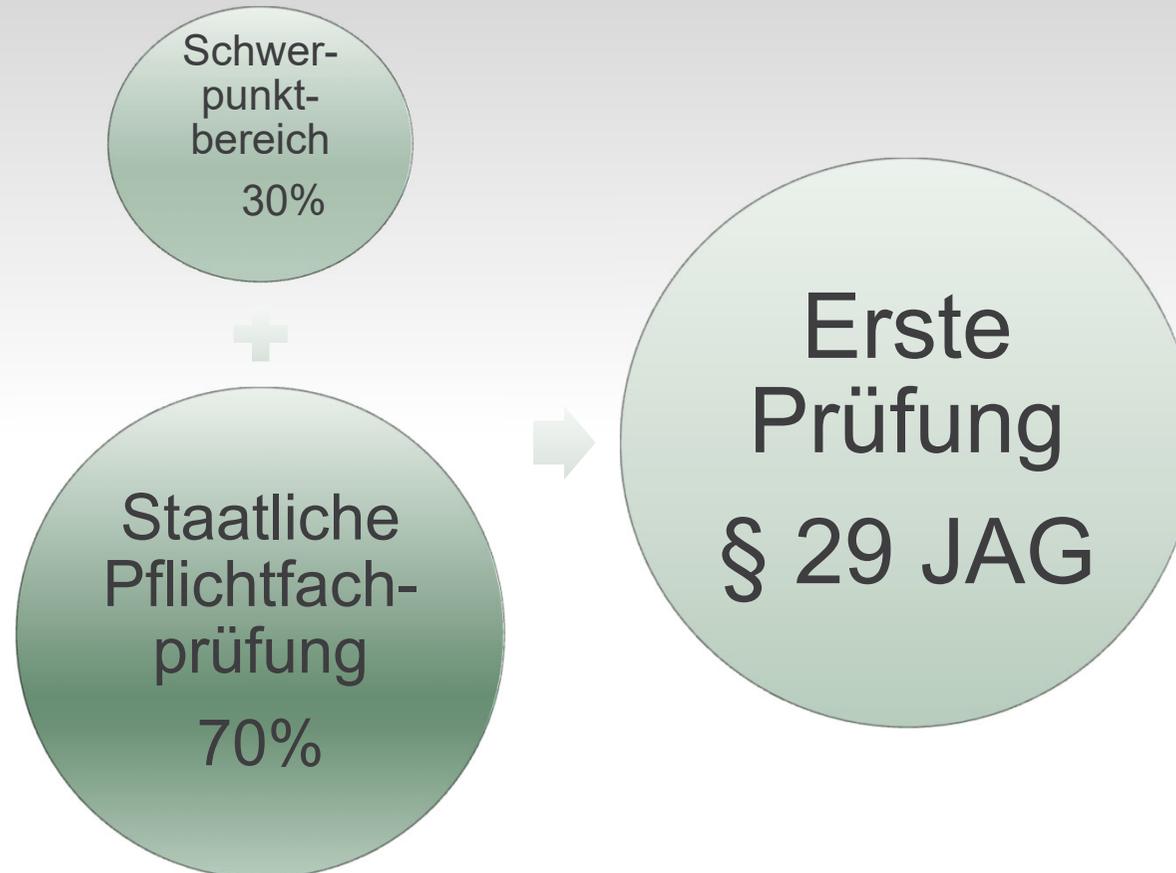
## B. Gesetzliche Grundlagen

# JAG NRW in der Fassung vor und nach dem 17.11.2021

(zum Übergangsrecht ausführlich in Teil 2)



## C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung





## C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung

Ihre Frage

Wann kommt der  
integrierte Bachelor?

Unsere Antwort

Wir sind nicht zuständig.  
Am 19.06.2024 hat die  
Sachverständigenan-  
hörung im  
Rechtsausschuss  
stattgefunden.



## D. Allgemeines zum Verfahren

### Ablauf:

- Meldung,
- Zulassung,
- Aufsichtsarbeiten,
- mündliche Prüfung.

(dazu ausführlich in Teil 2)



## D. Allgemeines zum Verfahren

**Wichtige Überlegung im Vorfeld:**

**„Richtiger“ Zeitpunkt zur Ablegung der Pflichtfachprüfung.** Es gibt derzeit, konkret bis zum 16.02.2025 einschließlich, noch 3 unterschiedliche Möglichkeiten:

- **Klassischer regulärer Versuch**
- **Freiversuch**
- **Freiversuch mit Abschichtung**



## D. Allgemeines zum Verfahren

### Freiversuch

- Meldung spätestens bis zum Abschluss des 8. Fachsemesters, bei **Abschichtung** nach dem 5. Fachsemester bis zum Abschluss des 7. Fachsemesters

### Notenverbesserung

- Bestehen im Freiversuch oder im regulären Versuch, § 26 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung binnen 1 Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, § 26 Abs. 1 Satz 2 JAG
- Nach **bestandenem Freiversuch** ohne Gebühr,
- Nach **bestandenem regulären Versuch** gegen Gebühr von 250,- € (Fristgerechte Zahlung ist Zulässigkeitsvoraussetzung!)

### Regulärer Versuch

- Nichtbestehen im Freiversuch, § 25 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung nach Abschluss des 8. Fachsemesters

### Wiederholung

- Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung, § 24 JAG



## D. Allgemeines zum Verfahren

### Gerücht in Bezug auf den Klausurmonat („Schieben“)

- Entscheidend ist der Eingang der vollständigen Meldung beim JPA!
- Der Zeitpunkt der Meldung innerhalb der Meldefrist hat **keinen** Einfluss auf den Klausurmonat! Die Verteilung der Klausurplätze erfolgt erst nach Eintragung aller fristgerecht eingegangenen Meldungen.
- Klassische Freischussmonate sind Mai und November. Bisher hatten Prüflinge im regulären oder Notenverbesserungsversuch oder Wiederholer praktisch keine Aussicht auf Ladung; sie wurden geschoben, bis alle Freischützen geschrieben hatten. Derzeit ist durch die Corona-Freisemester und die Kapazitätserweiterung im Rahmen der eKlausur eine Entspannung eingetreten; zuletzt wurde niemand geschoben.



## E. Besonderheiten / Bitten

- **Keine Anmeldung erst auf den letzten Drücker!** Bringt keinerlei Vorteile im Hinblick auf Klausurmonat, birgt nur das Risiko, bei Unvollständigkeit der Unterlagen nicht rechtzeitig zugelassen zu werden.
- **Bei Verfahrensfragen** zunächst unsere Merkblätter im Internet „befragen“ und bitte nur, wenn diese die Frage nicht beantworten, Mail an das JPA-Postfach senden!



**... bis bald  
und weiter geht es mit Teil II!**